krems bildet

Tarifordnung für die Ferienbetreuung für Kinder der Volksschulen und der Allgemeinen Sonderschule in der Stadt Krems ab 2024

Die Tarifordnung und die Tarifhöhe für die Ferienbetreuung sind an die Tarifordnung der schulischen Tagesbetreuung angepasst. Dies schließt auch eine etwaige durchzuführende Wertanpassung mit ein. Die Tarife gelten für die kleinen Ferien und die Sommerferien.

Die Anmeldung und Abrechnung erfolgen wochenweise.

Vollzahler 2025/26	EUR 54,- pro Woche

3 Förderstufen:

Stufe 1 - 70 % ermäßigt entspricht	EUR 16,- pro Woche
Stufe 2 - 40 % ermäßigt entspricht	EUR 32,- pro Woche
Stufe 3 - 20 % ermäßigt entspricht	EUR 43,- pro Woche

Anspruchsberechtigt sind Kinder mit Hauptwohnsitz in Krems. Für die Inanspruchnahme einer Förderung muss ein eigener Förderantrag ausgefüllt werden. Die Berechnung des geförderten Kostenbeitrags ist in den „Richtlinien zur Förderung des Elternbeitrags für die schulische Tagesbetreuung“ festgehalten. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Abrechnung der Beiträge erfolgt monatlich im Nachhinein.

Die Tarifordnung für die Ferienbetreuung tritt mit 01.01.2024 in Kraft (in dieser Fassung ab 01.09.2025).